Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 4 (1897)

Heft: 12

Artikel: Die geistliche Schulaufsicht in der Volksschule

Autor: Bättig

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-536292

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Lädagogische Blätter.

Bereinigung

bes "Schweiz. Erzichungsfreundes" und ber "Babagog. Monatsichrift".

Organ

des Mereins kath. Kehrer und Schulmänner der Schweiz und des schweizerischen kathol. Erziehungsvereins.

Einstedeln, 15. Juni 1897.

№ 12.

4. Jahrgang.

Redaktionskommission:

Die H. H. Seminardirektoren: F. X. Runz, Sipkirch, Luzern; S. Baumgartner, Jug; Dr. J. Stößel, Ridenbach, Schwyz; Hochw. H. Leo Benz, Pfarrer, Berg, Rt. St. Gallen; die Herren Meallehrer Joh. Gfchwend, Altstatten, At. St. Gallen, und Cl. Frei, zum Storchen in Einsiedeln. — Einsen-bungen und Inserate find an letteren, als den Chef. Redaktor, zu richten.

Abonnement :

Erscheint monatlich 2 mal je ben 1. u. 15. bes Monats und toftet jährlich für Bereinsmitglieber 4 Fr. für Aebramtskanbibaten 3 Fr.; für Nichtmitglieber 5 Fr. Bestellungen bei ben Berlegern: Eberle & Ricken. bach, Berlagshanblung, Ginsiebeln. — Inserate werben bie Igespaltene Petitzeile ober beren Raum mit :0 Centimes (25 Pfennige) berechnet.

Die geistliche Schulaufsicht in der Volksschule.

Arbeit der Sektion Luzern von Pfr. Bättig in Vitznau.

Der Hochw. S. Berfasser bietet in einer gediegenen Ginleitung eine sehr grundsätlich gehaltene Erörterung über Aufgabe und Zweck der Schule und kommt dann zum völlig berechtigten Schlusse: "Die Stellung der Schule zur Familie, als Ergänzerin der Erziehung, verlangt von selbst die kirchliche, die geistliche Schulaufsicht. Diese ist begründet im natürlichen, geschichtslichen und positivegöttlichen Rechte." Ich lasse diese etwas umfangreiche Einleitung, weil für unsern Zweck nicht gerade wesentlich, weg, um die vielen anderen vorliegenden Arbeiten nicht zu lange verschieben zu müssen, und bitte den Hochw. Herfasser, dem ich seine höchst wertvolle Leistung sehr verdanke, um gefällige Nachsicht. Es sährt der Hochw. Herr dann also weiter:

I.

Als Stellvertreter Gottes wären eigentlich die Eltern die geborenen Schulinspektoren; denn diesen muß es am allermeisten am Herzen liegen, daß ihre Kinder richtig gebildet werden. Allein nicht alle sind befähigt, dieses ihr natürliches Recht auszuüben. Es sehlt den einen die nötige Vildung, den andern die erforderliche Zeit, die erwünschte Autorität, die unentbehrliche Unparteilichkeit; alles Dinge, die zur gebeihlichen Wirksamkeit in der Schulaufsicht nicht fehlen dürken.

Das natürlichste Bindeglied zwischen Familie und Schule ist der Ortspfarrer, als Seelsorger der Eltern, des-Lehrers und der Kinder. Dieser kann vermöge der Kenntnis der Berhältnisse und Umstände einerseits der Schule die Mitwirkung der Familie und andrerseits der Familie die Fortsetzung des Erziehungswerkes in ihrem Geiste sichern und so die Schule in ihrer erziehlichen Aufgabe allseitig fördern.

Der Lehrer felbst hat dann das Recht, jur Kontrollierung Manner zu verlangen, die von der Schule etwas verfteben. Run gehören Pfarrer und Lehrer am beften zusammen. Freilich da begegnet man oft der Einwendung, der Pfarrer sei bloß Laie im Lehrsach und in Bezug auf die technisch-methodische Seite des Unterrichtes kein Fachmann. Ich will nicht behaupten, daß jeder Pfarrer, Kaplan und Vifar auch schon ein gemachter Badagoge sei. Aber genannte Ginmendung wird durch die Tatsachen der Erfahrung widerlegt. Sind in Obwalden nicht alle Schulinspektoren Priefter? Stehen nicht die dortigen Schulen im Range ber Noten ber Refrutenprufungen vor benen bes Rulturftaates, ber höchstens in ber Ortsschulpflege bem Rlerus eine Bertretung gestattet? Sollte ein akademisch gebildeter Ortsgeistlicher, der vielleicht schon Jahre lang feine Ratechesen gehalten hat, nichts von der Schule verfteben ? Was dann erft ein gewöhnlicher Gemeindebürger ?! Der berühmte frangosische Gelehrte Bittor Coufin, der in den dreißiger Jahren im Auftrage des Ministers de Montalivet Deutschland und besonders Preußen bereifte, um den Beift des Schulwesens tennen zu lernen, schreibt unter anderm an den Minister in Baris:

"Die Volksschule blüht in drei Ländern: Holland, Schottland und Deutschland, weil sie dort eine durchaus religiöse ist . . . Immer mehr überzeuge ich mich, daß wir uns um jeden Preis mit der Geistlichkeit wegen der Erziehung des Volkes ins Einvernehmen setzen müssen. Ich verhehle mir nicht, daß diese Ratschläge von mehr als einer Person sehr übel werden aufgenommen werden, und daß man mich in Paris für sehr fromm halten wird. Doch vergesse man nicht, daß ich Ihnen dieses von Berlin und nicht von Rom aus schreibe."

(Cousin, Rapport sur l'etat de l'instr. publ. dans quelques pays de l'Allemagne etc. Bruxelles 1841. A. I. I. p. 279 ff.). Damals war die dortige Volksschule der Stolz des Volkes. Aber war es nicht gerade jene Zeit, in der die Geistlichen allein die Kreis= und Ortsschulinspektion hatten ?

Meistens beruht der Einwurf, der Geistliche sei nicht Jachmann für die Schule, auf Überschätzung der seminarischen Bildung. Welch hohe Idee hat mancher Lehrer von seinem Wissen und Können! Didaktisch ist er ausgebildet; aber auch schon methodisch? Ist er, besonders als junger Lehrer ohne vorausgegangene Erfahrung, auch schon allseitig praktisch? Kennt er den inneren Zusammenhang der Dinge? Bermag er ihre logische, psychologische, philosophische Begründung zu erkennen? Zu philosophischen Studien bot ihm das Seminar keine Zeit. Darum

die große Gefahr der Überschätzung der Außerlichkeiten, da der Mensch doch so gerne etwas gelten möchte. Neben dem Lehrer steht nun der Geistliche mit einer philologisch und philosophisch streng wissenschaftlichen Fachbildung, die ihm ermöglicht, alle Dinge im innern Zusammenhang und in metaphisischer Begründung zu denken. Können nun solche Männer nicht unterscheiden, ob der Kinderunterricht geistbildend sei? Wie mancher Ortsseelsorger hat schon dem Lehrer diesen oder jenen praktischen Wink gegeben, auf dessen Befolgung hin es besser ging. Wer lernt die Seelenbedürsnisse der Kinder mehr kennen, der Seelsorger, der die Herzen der Kleinen kennt, oder der Lehrer, der mehr auf Außerlichkeiten angewiesen ist? Natürlich sehe ich voraus, daß die Schule auch erziehen will. Hat der Seelsorger im Religionsunterricht nicht genug Gelegenheit, sich durch praktische Übung die didaktische Fertigkeit anzueignen?

Worüber foll benn die Schule vom Inspettor geprüft werben ? Etwa über die Unterrichtsmethode? Nein! diese ist Sache des Lehrers felbst, gleichsam sein Instrument; er foll jene Methode mablen, mit ber er am leichtesten vorwärts fommt, die fich ben Unlagen ber Rinder am meisten anbaßt. Wie man beim Schnelläufer nicht darauf schaut, ob er die Fahrstraße oder den Fusweg benutt habe, sondern daß er gur rechten Zeit am Bestimmungsorte ankommt, so wird auch des Lehrers Schule nicht nach der Unterrichtsmethode geprüft, sondern ob er in Bezug auf Erziehung und Unterricht bas laut Lehrplan vorgesteckte Biel erreicht habe, ob die Kinder in den respektiven Fächern die Fertigkeiten und Renntniffe besiten, die fie ju ihrer Alterestufe und Rlaffe besiten Und darüber follte ein Briefter tein zuverläffiges Urteil geben tonnen? Aber wie scharf miffen die Leute die Umtstätigkeit bes Seelforgers zu tarieren, und ber Seelforger follte ben Wert bes Lehrers und feine Leiftungen nicht beurteilen konnen! Ueber wie viele Dinge, philosophische, theologische ze., sprechen und schreiben oft Lehrer, ohne Fachmanner zu fein, und der Geistliche mit feiner allseitigen Bildung und langen Erfahrung in der Seelenleitung foll die Resultate einer Boltsichule nicht tagieren können ?! Sollen nur Jachmanner die Schule inspizieren, dann muß man notwendig fo viele Inspektoren haben als in der betreffenden Schule Fächer gelehrt werden. Wir wollen diese Sache nicht weiter verfolgen. Das bisher Angeführte zeigt genügend, daß es mit der Einwendung, der Geiftliche fei bloß Laie im Lehrfach und in Bezug auf die technisch-methodische Seite des Unterrichts tein Fachmann, nichts ift.

Eine wichtige Rolle in der Erziehung spielt die Antorität in ihrer dreifachen Beziehung auf den Lehrer, die Kinder und Eltern. Die

Autorität muß auf Hochachtung und Chrfurcht aufgebaut sein. Ein Mensch von tadellosem Lebenswandel flößt uns von selbst Achtung ein; bekleidet derselbe dazu noch eine Würde, so wird die Ehrfurcht noch gesteigert. Ein solcher wird darum Entgegenkommen und Gehorsam finden.

Will ein Inspektor auf den Lehrer und seine Schule Einfluß haben; so muß er diesen an Bildung und sozialer Stellung, ebenso durch sittliche und religiöse Eigenschaften überragen. Im allgemeinen trifft das beim Klerus zu. Oder wo findet der Lehrer mehr guten Rat und Aufrechthaltung seiner Autorität als beim Ortsseelsorger? Ist er nicht gerade in dem Maß beim Volke geachtet, als er bei seinem Pfarrer in Ansehen steht?

Der Ortsseelsorger ist ganz besonders der Hirte der Jugend. Er unterrichtete sie in der Christenlehre, führt sie zur Beicht und Kommu= nion, opfert für sie, kommt sonst in Zeiten der Krankheiten und Todes= fälle im elterlichen Hause mit ihnen in Berührung. Wer kann ihre Anlagen, Verhältnisse besser beurteilen als der Pfarrer? Wie ganz anders macht sich manchmal eine Absenz, wenn die Familien= und Orts= verhältnisse in Betracht gezogen werden; wie viel genauer weiß manchmal der Seelsorger, ob eine vorzeitige Entlassung begründet sei oder nicht. Im Unterricht, im Beichtstuhl, auf der Kanzel, in der Schule selbst ermahnt er die Kleinen zur Achtung des Lehrers, zum Gehorsam für seine Weisungen. Wer erreicht da mehr als der geistliche Vater der Kinder!

Nur zu oft wird der Lehrer ersahren, daß die Eltern das Kind zunächst als ihr Kind betrachten und die Autorität des Lehrers nur im beschränkten Maße anerkennen. Wie leicht können da Differenzen entstehen. Welcher Autorität beugt sich da der oft rechthaberische Wille der Eltern leichter! Infolge fortwährenden Verkehrs mit den Familien kann der Ortspfarrer, wie kein anderer, Ungunst und Mißverständnisse beseitigen, und so dem Lehrer den Weg zu den betreffenden Familien und Kindern bahnen. Er schützt den Lehrer, entschuldigt ihn, entbindet ihn als Ortsschulpslege-Präsident der so widerwärtigen Absenzenstrasen, wacht über den Frieden zwischen Familie und Schule, bricht den Eigensinn trotziger Kinder u. s. w. Er kennt den Pulsschlag des Familienlebens und weiß darum am besten, ob anzuregen, zu wecken oder "Halt" zu gebieten ist.

Etwas Rechtes will Zeit haben, und das Allerwichtigste ist die richtige Erziehung. Darum ist es notwendig, daß die Aufsichtsbes hörde mit der Schule lebt, ihre Lichts und Schattenseiten kennt, dem Unterricht oft beiwohnt, fleißig Schulbesuche macht. Dazu aber haben die Leute keine Zeit und wollen meistens keine haben. Außer dem Orts= seelsorger betritt sehr oft kein einziger Bürger das Schullokal.

Wer weiß es nicht, und wie mancher Lehrer hat es schon erfahren mussen, wie gerne die Eltern, besonders bei Bestrafung ihrer Kinder, von Parteilichkeit, Politik zc. sprechen. Die Gemeindebürger stehen:

"als Bäter der Kinder mit diesen im Bunde, wenn es sich handelt um Disziplin; sie sind Partei, wenn es sich handelt um Dispens; sie sind die zah- lende Partei, wenn es sich handelt um Schulbedürfnisse."

(16. A. Berniger, die geistliche Schulaufficht. 3. Aufl. 1894. pag. 16). Es fehlt somit den Gemeindemitgliedern die nötige Unparteilichkeit.

Wer soll nun die notwendige Schulaufsicht üben? Würde das natürliche Urteil des Volkes nicht vielfach irregeleitet, so lautete sein Beschluß einsach: "Die Schulaufsicht gehört naturgemäß den Geist= lichen!" Wie selbstverständlich diese Ansicht ist, beweist die Tatsache, daß das Volk nur schwer sich vorstellen kann, der Ortspfarrer sei nicht Präsident der Ortsschulpslege. Religiös=sittliche Erziehung ist der auß= gesprochene, einzig richtige Zweck der Schule.

"Die Schule soll nicht Unterrichts, sondern Erziehungsanstalt sein. Der Unterricht ist nicht Selbstzweck, sondern Mittel zur Erziehung . . . Der Verstand wird geschärft, die Wahrheit zu erkennen, der Wille gestärkt, das Gute zu wollen, das Gedächtnis geübt, der Pflicht zu gedenken, die Anschauung erweitert, sich mit guten Vildern zu bereichern. Denken, was wahr ist, fühlen, was schön ist, wollen, was gut ist: darin erkennt der Geist das Ziel des vernünftigen Strebens" (M. A. Berninger, I. c. pag. 18).

Die katholische Kirche nun bietet die absolute Wahrheit im Glauben, fie ftahlt den Willen durch religiöfe Übung, fie pragt bem Bedachtniffe die unverganglichen Pflichten ein, fie bietet ber Anschauung das Schönfte und Vollenbetfte, was der Menschengeist nur schauen tann; mit einem Worte: fie liefert die vollendetsten Erziehungsmittel (M. A. Berninger, I. c. pag. 18). Die Dogmen geben bem denkenden Beifte den Gegenstand und die richtige Perspektive. Die driftliche Moral führt den Menschen auf die lichte Sohe des Ebenbildes Bottes, leitet ihn zur höchsten, Menschen möglichen Vollkommenheit. Die fehr muß das aber die Selbstachtung fordern, die ein fo wichtiger Fattor in der Erziehung ift. Dogma und Moral rufen: Mensch! halte Leib und Seele in Ehren! Die Rirche aber ladet nicht nur Pflichten auf, sondern bietet auch die Mittel zur leichten und sugen Erfüllung Welch' munderbare, wahrhaft göttliche Padagogik und Pfy= cologie liegt im Wesen und in der Reihenfolge der heil. Sakramente! Sie zeigen bem Menschen seine Schwächen, aber nicht, um ihn mutlos zu machen, sondern, um fie zu heilen. Zuerst wird das Rind ein Blied ber firchlichen Gnadenanstalt, damit es ein Recht auf die Gnadenmittel

Weil die Rirche aber eine Gemeinde von Beiligen ift, darum die Reinigung und Beiligung des jungen Mitgliedes in der heiligen Taufe. Mit den Jahren bedarf der Mensch einer fraftigern Nahrung; ebenfo die Seele; darum die hl. Kommunion. Die Gefahren mehren fich, darum die Firmung. Der Mensch hat zwei Gesete in sich, bas des Geistes und des Fleisches, und wie leicht fällt er dem lettern zum Opfer; deswegen die zweite Taufe oder Buge. Jeder Stand hat feine Pflichten und Beschwerben; dafür die Standessakramente und Beiligung der Menschheit in ihrer Wurzel und Quelle, in der Che. Wie bitter ift die Todesftunde! Ist nicht wieder da die troftende Rraft und Mut spendende Rirche, die schon an der Wiege stand? Wie erzieherisch, wie afthetisch bildend ift ihr Rultus: die bedeutungsvollen Beremonien des hl. Opfers, der beil. Sakramente, der Segnungen, Prozessionen zc. Auf die Ehrfurcht vor dem Allerheiligsten im Tabernakel gründet sich die gegen Eltern, Lehrer und Vorgesette. Je weiter man die Rinder von der Kirche und ihrem Beiligtum entfernt, defto ungludlicher werden die Familienverhältniffe fich geftalten.

Das Angedeutete zeigt uns die heilige Kirche Gottes als die einzige und wahre Pädagogin. Wie sollte sie das nicht sein? Ist Christus nicht gekommen, uns zu erziehen? Hat er nicht zur Fortsetzung seines Werkes uns die Kirche hinterlassen? Also muß sie schon in ihrem Wesen Erzieherin sein. Jeder Mensch muß in diesem Leben ein anderer Christus werden, den Adam ausziehen und Christum anziehen, sonst hat er seine Aufgabe gesehlt gelöst und die köstliche Zeit verloren. Erziehe den Menschen zur Nachsolge und Ühnlichkeit Christi, "damit er vollstommen werde, zu jedem guten Werk geschickt." (II. Tim. 3, 17). Dieses hohe Ziel, das das einzige der wahren Erziehung sein kann, ist aber nur an der wegweisenden Hand der heiligen Kirche zu erreichen.

Wohin die Erziehung gelangt ohne die Rirche, dafür leistet Frankreich, einen traurigen Beleg. "Die religionslose Volksschule in Frankreich, aus welcher man sogar die Kruzisize verbannt hat, zeitigt böse Dinge. Man zählt in einem Jahre 17,000 Verbrechen, die von Kindern begangen wurden. Und was für Verbrechen: 30 Morde, 39 Totschläge, 3 Martermorde, 3 Gistmorde, 33 Ermordungen von Kinzbern durch Kinder, 4213 schwere Körperverlezungen, 153 Vergewaltigungen und endlich 11872 einfache Vergehen. Hiezu kommen alljährlich zahlreiche durch Kinder verübte Selbstmorde, die früher vollständig unz bekannt waren. Wenn man bedenkt, daß in einigen Departements die Schulen doch noch christlich sind, und daß diese Hekatomben von Verzbrechen nur den Ansang der durch die atheistischen Schulen vorbereiteten

Ernte bedeuten, dann fann man führmahr für die Bufunft des Staates, ber eine folche Generation heranwachsen fieht, bange werden. Die gericht= liche Statistik hat sich von der Zeit an, da man die religionslosen Schulen einführte, zu Ungunften ber Rinder verandert. In den letten gehn Jahren wurden 40,000 Knaben unter 16 Jahren wegen noch ichlimmerer Dinge verhaftet. Auch bezüglich ber Berminderung ber Beiraten und der immer häufigeren Chescheidungen der jungen Generation fällt ein großer Teil der Schuld auf den religionslosen Schulunterricht" (M. A. Berninger, I. c. pag. 19). Ohne Religion, ober mas fo viel heißt, ohne Ronfession, ohne Rirche also keine mahre Erziehung. Bater und Mutter aber haben ein natürliches Recht, weil auch die natürliche Pflicht, für die Erziehung ihrer Kinder zu forgen, d. h. fie zu übermachen, und weil eine zwedentsprechende Erziehung ohne Rirche nicht möglich ift, ein natürliches Recht auf Mitwirkung diefer Rirche. Das driftliche Bolt will, wenn es frei entscheiden tann, die firchliche Schulaufficht. Nur durch Gewalt und Lift fann einem driftlichen Volke ein religionsloses Schulgefet aufgebrängt werben. Dann wird es aber immer gahren, bis die unnatürliche Laft wieder abgeworfen ift.

In Staaten, wo das katholische Bolk einen Ausweg hat, errichtet es katholische Schulen. So auch in Frankreich, wo Millionen dafür geopfert werden; in England, wo die Kirchenschulen 200,000 Kinder mehr haben als die reinen Staatsschulen; in Belgien, wo die Staatsschulen gegenüber den Katholischen beinahe verschwinden.

Die katholische Kirche des Rechtes der Leitung der Volksschulen berauben, ist daher etwas Unnatürliches. Was aber gegen die Natur und das Necht geht, das hat den Keim des Zerfallens schon in sich. Das Haus ist auf Sand gebaut; es kommen die Stürme, und es fällt zusammen. (Shluß folgt.)

Stimmt! Ein S. nennt im "Schweizerischen Evangelischen Schulblatt" unter Begründung die Ruegg'sche Fibel ein "krankes Lehrmittel", weil durch sie der Sprachunterricht schädigend beeinflußt werde. Als Belege werden u. a. angeführt: schwere Normalwörter, unschöne Buchstabenformen, unrichtige Einordnung der Dehnung und Schärfung, die Silbentrennung, von welch' letzterer der Lehrer immer sagen müsse: "Machet's de nit öppe so, wie's i der Fibel isch!"

Noch schlimmer. Sie: "Ich möchte bich gerne aufmerksam machen, aber bu bift zu eifersüchtig." Er: "Sprich, was haft Du?" Sie: "Wir werben schon seit geraumer Zeit von einem Herrn verfolgt." Er: "Nun, diesmal hab' ich keinen Grund zur Eifersucht, der Herr ift — Gerichtsvollzieher!"